

Katholische
Kirche
Vorarlberg

FELD KIRCHER DIOZE SAN BLATT

58. JAHRGANG
Jänner/Februar/März 2026
Nr. 1-3

FELD KIRCHER DIOZE SAN BLATT

58. JAHRGANG
Jänner/Februar/März 2026
Nr. 1-3

INHALT

01. Personalnachrichten	4
02. Priesterweihe von Christopher Joseph Illiparambil, 29. Dezember 2025	4
03. Nekrologium	4
04. Priesterjubilare 2026	5
05. Diakonjubilare 2026	5
06. Zählsonntage 2026	5
07. Beerdigungsgebühr für Nicht Mitglieder der Katholischen Kirche	5
08. Impulstag Firmung, 21. März 2026	5
09. Missa Chrismatis am Montag, 30. März 2026	6
10. Kirchenglocken – Wichtiger Hinweis	6
11. Haussammlung im März der Caritas in den Pfarren	6
12. Diözesanwallfahrt nach Einsiedeln, 9. Mai 2026	7
13. Diözesanes Synodenteam	7
14. Mitglieder der Liturgiekommission	8
15. Visitationsordnung für katholische Privatschulen in der Diözese Feldkirch	8
16. Kurzprotokoll über die Sitzung des Pastoralrates, 12. November 2025	10
17. Statuten „plan:g“	12
18. Inhaltsverzeichnis des Diözesanblattes 2025 (als Beilage)	16
19. Firmtermine 2026	18

01. PERSONALNACHRICHTEN

Klerus

DDr. Thomas Heilbrun wird von Ostern bis September 2026 eine Sabbatzeit nehmen.

Mitarbeiter:innen der Diözese Feldkirch

Marica Prskalo startete am 24. Oktober 2025 im Team der Reinigungskräfte im Diözesanhaus.

Carmen Nachbaur unterstützt seit 3. November 2025 die Pfarre Koblach als Beerdigungsleiterin.

MMag. Dietmar Steinmair wechselte per 17. November 2025 in den Seelsorgeraum Dornbirn in der Funktion als Pastoralleiter sowie Pfarrlicher Organisationsleiter in der Pfarre Dornbirn Oberdorf.

Mag. Christina Rogers ist neben ihrer Tätigkeit als Pfarrsekretärin in Satteins seit 1. Dezember 2025 Teil des Teams im Matrikenreferat.

Andreas Pfeifer, BSc, startete am 15. Dezember 2025 im Team der Berufungspastoral für die Bereiche Kommunikation und Organisation.

Mag. (FH) Gaby Gohm verstärkt per 1. Februar 2026 als Sachbearbeiterin das Liegenschaftsmanagement.

Mag. Marlies Enenkel-Huber leitet mit 1. Februar das Team Lebensgestaltung und Ethik im Pastoralamt und übernimmt die Funktion der Geschäftsführung des Katholischen Bildungswerks Vorarlberg.

Sophia Rainer unterstützt per 1. Februar 2026 das Team in der Servicestelle Kirchenbeitrag als Mitarbeiterin für den Bereich Service und Beratung.

Jürgen Zanier hat per 30. September 2025 seine Pension gestartet.

Gabi Burtscher und **Robert Heinze** verabschiedeten sich per 31. Dezember 2025 in den Ruhestand.

02. PRIESTERWEIHE VON CHRISTOPHER JOSEPH ILLIPARAMBIL, 29. DEZEMBER 2025

Am 29. Dezember 2025 wurde Christopher Joseph Illiparambil von Erzbischof Joseph Kalathiparambil in Verapoly/Indien zum Priester geweiht.

03. NEKROLOGIUM

Kaplan i. R. Mag. Norbert Tscholl ist am 15. Februar 2025 verstorben und wurde in Thüringen beigesetzt.

Pfr.mod.i.R. Nikolaus Hatiar ist am 31. März 2025 verstorben und wurde in Bregenz beigesetzt.

Pfr. i. R. Mag. Bruno Bonetti ist am 27. April 2025 verstorben und wurde in Hard beigesetzt.

Pfr. i. R. Walter Bertel ist am 27. April 2025 verstorben und wurde in Dornbirn beigesetzt.

04. PRIESTERJUBILARE 2026

60 Jahre Priester

Pfarrer i. R. Herbert Böhler

55 Jahre Priester

Pfarrer i. R. Peter Rädler
Pfarrer i. R. Anton Schmid
Pfarrer i. R. Rudolf Siegl

40 Jahre Priester

Bischof Benno Elbs
Pfarrer Armin Fleisch
Pfarrmoderator Josef Walter

30 Jahre Priester

Vikar Walter Metzler

25 Jahre Priester

Pfarrer Friedrich Kaufmann
Dekan Hubert Ratz
Guardian P. Makary Warmuz OFM

05. DIAKONJUBILARE 2026

30 Jahre Diakon

Diakon Johannes Heil

06. ZÄHLSONNTAGE 2026

Laut Beschluss der Österr. Bischofskonferenz vom April 2001 gelten als gesamtösterreichische Zählsonntage (Kirchenbesucher:innen-Zählungen):

2. Fastensonntag (heuer am 1. März 2026)

Christkönigssonntag (heuer am 22. November 2026)

07. BEERDIGUNGSGEBÜHR FÜR NICHT MITGLIEDER DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Bei Beerdigungen von Personen, welche nicht Mitglied der Katholischen Kirche sind, kann eine Gebühr in Höhe von 560 Euro berechnet werden (Solidaritätsbeitrag). Dies gilt ab 1.1.2026.

08. IMPULSTAG FIRMUNG, 21. MÄRZ 2026

Herzliche Einladung zum Impulstag Firmung
Junge Menschen heute auf dem Weg zur Firmung zu begleiten, stellt uns vor neue Fragen – und eröffnet zugleich neue Chancen. Der Impulstag Firmung möchte Raum schaffen, um Erfahrungen zu teilen, frische Ideen kennenzulernen und gemeinsam Perspektiven für eine zeitgemäße Firmpastoral zu entwickeln.

Impulstag Firmung

am Samstag, 21. März 2026, von 9 bis 17 Uhr,
im Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast, Götzis.

Der Tag richtet sich an Firmteams, Verantwortliche in der Firmvorbereitung, Pfarren in Umstellungsprozessen sowie an alle, die Interesse an einer lebendigen und tragfähigen Gestaltung der Firmvorbereitung haben.

Impulse, Workshops, Austausch und Vernetzung stehen im Mittelpunkt.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis 28. Februar 2026 erforderlich.

Anmeldung online: <https://www.kath-kirche-vorarlberg.at/ubi/kalender/calendar/757104.html>

Kontakt und Infos: Verena Marent, verena.marent@junge-kirche-vorarlberg.at, M 0676 83240 7135

09. MISSA CHRISMATIS AM MONTAG, 30. MÄRZ 2026

Sehr herzlich möchten wir zur *Chrisammesse am Montag, 30. März 2026, 18 Uhr im Dom* einladen. In diesem Gottesdienst werden von Bischof Benno das Chrisamöl für die Taufen, Firmungen und Weihen geweiht, sowie das Öl für die Krankensalbung und für die Taufbewerber gesegnet.

Anschließend an den Gottesdienst können die Dekane die Hl. Öle im Dompfarrhof abholen.

10. KIRCHENGLOCKEN – WICHTIGER HINWEIS

Aufgrund aktueller Vorkommnisse (Manipulationen an Glocken und deren technischen Anlagen) wird darauf hinweisen, dass für sämtliche Belange in Zusammenhang mit Glocken – einschließlich der Begutachtung, Sanierung, Wartung und technischen Fragen – ausschließlich der zuständige Glockenreferent der Diözese Feldkirch befugt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit Personen auftreten, die sich unbefugt als Glockenexperten ausgeben. Aus diesem Anlass wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu Glocken, Glockenstühlen und allen damit verbundenen technischen Anlagen ausschließlich diözesan befugten Personen und nur nach vorheriger Rücksprache mit der Diözese gewährt werden darf.

Es wird ersucht, bei allen Fragen, welche Glocken und Läuteanlagen betreffen, den Glockenreferenten der Diözese Feldkirch zu kontaktieren:
Mag. Michael Fliri, T 05522 3485-431 oder
michael.fliri@kath-kirche-vorarlberg.at

11. HAUSAMMLUNG IM MÄRZ DER CARITAS IN DEN PFARREN

Weil dein offenes Herz Türen öffnet

Menschen in Not in Vorarlberg brauchen unsere Unterstützung! Durch die Caritas Haussammlung kann gemeinsam viel Positives bewirkt und das Leben von Menschen in Notsituationen nachhaltig und wirksam verbessert werden.

Im Monat März findet in vielen Pfarrgemeinden in Vorarlberg die traditionelle Haussammlung der Caritas statt. Rund 400 Freiwillige machen sich auf den Weg. Ihr persönlicher Einsatz bei der Haussammlung unterstützt die Arbeit der Caritas in Vorarlberg. Denn Not ist oft näher, als wir denken: Da ist eine Alleinerzieherin, deren Waschmaschine kaputt ist und die Rechnung für die Reparatur ihr knapp berechnetes Haushaltsbudget bei weitem übersteigt. Oder die Nachbarin, die mit der Winterjacke im Wohnzimmer sitzt, weil sie sich die Heizung nicht leisten kann. Oder das Mädchen ein paar Straßen weiter, das immer traurig aus der Schule kommt, weil es dort mit dem Schulstoff einfach überfordert ist.

Durch die Caritas-Haussammlung kann genau diesen Menschen schnell und unkompliziert geholfen werden: Durch die Einzelfallhilfe können finanzielle Nöte von Familien und Einzelpersonen entschärft und gemeinsam mit den Betroffenen neue Perspektiven erarbeitet werden. Menschen, die einsam oder in ihrem Alltag überfordert sind, werden durch freiwillige Sozialpat:innen begleitet, die sie stärken und die ihnen vor allem auch Zuversicht schenken. Kinder aus benachteiligten Familien finden in den 16 Lerncafés im Land einen Ort, an dem sie lernen, lachen und auch wachsen

dürfen. Das Haus St. Michael in Feldkirch bietet ein vorübergehendes Zuhause für junge Mütter und Väter mit ihren Kindern, bis sie ihren Weg wieder alleine schaffen. Und in der Notschlafstelle am Feldkircher Jahnplatz finden wohnungslose Menschen ein warmes Bett und ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte und werden dabei unterstützt, ihr Leben wieder neu zu ordnen.

Erlös bleibt in Vorarlberg

Der Erlös der Haussammlung wird ausschließlich für Hilfe in Vorarlberg verwendet und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung wichtiger Einrichtungen und Angebote der Caritas. Zehn Prozent der Spenden bleiben direkt in den Pfarren.

Mitarbeiter:innen der Caritas informieren gerne im Gottesdienst vor Ort über ihre Arbeit und die Verwendung der Mittel.

Kontakt:

Thomas Hebenstreit (M 0676 88420-4024, thomas.hebenstreit@caritas.at für das Oberland sowie Sandra Küng (M 0676/88420-4013, sandra.kueng@caritas.at) für das Unterland. Entsprechend zusammengestellte Materialien für die Gottesdienstgestaltung und weitere Informationen zur Haussammlung werden frühzeitig zugeschickt.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ allen Haussammler:innen, den Pfarrgemeinden und allen Spender:innen für das gemeinsame Wirken.

Haussammlung der Caritas Vorarlberg
Spendenkonto: Raiffeisenbank Feldkirch IBAN AT32 3742 2000 0004 0006
Kennwort: Haussammlung 2026
www.caritas-vorarlberg.at

12. DIÖZESANWALLFAHRT NACH EINSIEDELN, 9. MAI 2026

Am Samstag, 9. Mai 2026 findet die diözesane Landeswallfahrt nach Einsiedeln statt.

Programm:

9.30 Uhr Festgottesdienst in Maria Einsiedeln mit Bischof Benno Elbs und dem Kirchenchor St. Peter und Paul aus Lustenau

14.00 Uhr ist feierliche Marienvesper und Segen bei der Gnadenkapelle

Anmeldung:

Hehle Reisen Lochau, T 05574 43077; info@hehle-reisen.com

Die Pfarren und Klöster sind gebeten, die Diözesanwallfahrt zu bewerben.

13. DIÖZESANES SYNODENTTEAM

Ende November 2025 ist das neu eingerichtete Diözesane Synodenteam zu einem konstituierenden Treffen zusammengekommen und von Bischof Benno ernannt und beauftragt worden.

Die Aufgaben des Synodenteams liegen – wie vom Generalsekretariat der Synode vorgesehen – darin, zu einer „sichtbaren Verlebendigung“ einer synodalen Kultur in den Ortskirchen beizutragen, „das Wachstum der synodalen Dynamik in den konkreten Kontexten, in denen jede Ortskirche lebt, zu fördern und zu erleichtern, die geeigneten Instrumente und Methoden zu ermitteln [...] und die entsprechenden Initiativen umzusetzen“¹. Auch die Evaluierung des Umsetzungsprozesses liegt im Aufgabenbereich des Synodenteams.

Um diese Aufgaben bestmöglich zu erfüllen, sollen Männer und Frauen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Hintergründen und Charismen in den synodalen Teams mitwirken: Priester, Ordensleute, Laien, Mitglieder der Diözesanleitung und pastorale Mitarbeiter:innen, etc.

Folgende Personen gehören dem Vorarlberger Synodenteam an: Andreas Weber, Martin Fenkart, Hans Rapp, Annamaria Ferchl-Blum, Äbtissin Maria Stella Krimmel, Heidi Liegel, Thomas Folie, Jakob Geier, Dominik Toplek, Hannah Bilgeri, Sandra Küng, Petra Steinmair-Pösel. Moderation: Thomas Berger-Holzknecht.

¹ Generalsekretariat der Synode: Skizzen für die Umsetzungsphase der Synode 2025-2028, S. 11-12.
Online: <https://synodal.ch/wp-content/uploads/2025/07/250102-DEU-Skissen-fuer-die-Umsetzungsphase.pdf>

14. MITGLIEDER DER LITURGIEKOMMISSION

Gemäß Punkt 3. der Statuten der Liturgiekommision der Diözese Feldkirch ernennt Bischof Benno Elbs folgende Personen zu Mitgliedern der Liturgiekommision für die Funktionsperiode 1. Oktober 2025 bis 30. September 2030:

- _ Dr. Hubert Lenz, Generalvikar
- _ Dr. Petra Steinmair-Pösel, Pastoralamtsleiterin
- _ Msgr. Rudolf Bischof, Bischofsvikar
- _ Mag. Armin Fleisch, Pfarrer und Vorsitzender der Liturgiekommision
- _ Gerold Hinteregger, Diakon
- _ MMag. Fabian Jochum, Diözesan-jugendseelsorger und Dompfarrer
- _ Mag. Friedrich Kaufmann, Pfarrer

- _ Mag. Jakob Geier, Kaplan
- _ Reinold Nachbaur, Wortgottesdienstleiter in Fraxern, ehrenamtlich
- _ Elisabeth Schubert, Gemeindeleiterin
- _ Mag. Stefanie Krüger, Liturgiereferentin
- _ Sandra Lang, Mitarbeiterin im Liturgiereferat
- _ Mag. Cornelia Rupert, Kirchenmusikreferentin

15. VISITATIONSORDNUNG FÜR KATHOLISCHE PRIVATSCHULEN IN DER DIÖZESE FELDKIRCH

Im Sinne der Unterstützung und der Qualitätssicherung der Bildungsangebote an Katholischen Privatschulen enthält die Visitationsordnung ausführende Bestimmungen zur „Rahmenordnung für Katholische Schulen der Österreichischen Bischofskonferenz“ (Juni 2022) für die Diözese Feldkirch.

Ausgangspunkt und inhaltliche Grundlage der Visitation sind u. a. die Qualitätsmerkmale katholischer Schulen, die in der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz genauer ausgeführt sind.

Planung und Schritte in drei Phasen

A. Vorbereitungs- und Erhebungsphase (ca. 3 Monate vor der Visitation)

Zur inhaltlichen Vorbereitung werden der Schulerhalter und die Schulleitung gebeten, folgende Daten über das Profil und die Aktivitäten der Schule zusammenzustellen und an das Schulamt zu übermitteln:

- _ Schwerpunktsetzung und pädagogische Ausrichtung der Schule
- _ Leitbild der Schule
- _ Schulpastorales Konzept inkl. sozialem,

- kirchlichem und gesellschaftlichem Engagement
- _ Situation des Religionsunterrichts aller an der Schule vertretenen Konfessionen und Religionen (unter Einbindung der zuständigen FI)
 - _ Ggf. Stand der Schulentwicklung

Gespräch zwischen Schulerhalter/Schulleitung und Visitationsteam (ca. zwei Monate vor der Visitation)

1. Teilnehmende Personen

Von Seiten der Schule: Schulerhalter, Schulleitung und evtl. zugezogene Personen (Qualitätsbeauftragte, Schulpastoralverantwortliche ...)

Von Seiten der Diözese: Schulamtsleiter:in (SAL), Referent:in für Katholische Privatschulen, zuständige Fachinspektor:in für Religion.

2. Gesprächsleitfaden

Zunächst soll dem Schulerhalter/der Schulleitung die **Wertschätzung** ausgesprochen werden:

- _ SAL bedankt sich, dass die Schule sich die Zeit genommen hat
- _ SAL streicht Positives aus den eingereichten Unterlagen hervor
- _ Das Visitationsteam bringt zum Ausdruck, dass die Diözese ein Interesse an der guten Weiterentwicklung der Schule hat und benennt den Zweck der Visitation, die zu einem wertschätzenden gegenseitigen Wahrnehmen beitragen soll und auch klären kann, wie die Diözese die Schule unterstützen kann.

Konkrete Punkte, auf die näher eingegangen wird:

Qualität des Bildungsangebots

- _ Nachfragen zu Schwerpunktsetzungen und pädagogische Ausrichtung
- _ Wie erfolgt die Fort- und Weiterbildung a) der

- Leitungspersonen; b) der Lehrerinnen und Lehrer auf fachlicher und pädagogischer Ebene?
- _ Nachfragen zum Religionsunterricht und zum Miteinander der Konfessionen und Religionen
- _ Nachfragen zum Stand der Schulentwicklung

Kirchlichkeit und seelsorgliches Engagement

- _ Wie wird das konfessionelle Profil der Schule gepflegt und umgesetzt? Welchen Stellenwert haben religiöse Bildung und Werterziehung?
- _ Wie geschieht das Onboarding von neuen Lehrkräften in das katholische Profil der Schule?
- _ Wie sieht das seelsorgliche und schulpastorale Angebot aus für
 - _ Schüler:innen
 - _ Lehrer:innen
 - _ Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
- _ Wie wird in der Schule soziales Engagement und Solidarität als integraler Bestandteil des Erziehungsauftrages gelebt? Welche Projekte sind für die Zukunft geplant?
- _ Wie geschieht präventive Gewaltschutzarbeit (Schutzkonzept, Kinderschutzteam, Kinder-schutzbeauftragte)?

Verwaltung der weltlichen Güter der Schule

Unter Wahrung der Rechte und Autonomie, die dem jeweiligen Schulerhalter zukommen, nimmt die zuständige kirchliche Autorität ihre Beratungs- und Aufsichtsfunktion auch in diesem Bereich wahr.

- _ Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Schulerhalter?
- _ Welche Akzente setzt der Schulerhalter in finanzieller, baulicher und personeller Hinsicht?
- _ Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Bund und Land hinsichtlich der Lehrpersonalzuteilung?

Herausforderungen und Wünsche: Allgemeines und Allfälliges, das sich aus den im Vorfeld eingebrachten Informationen ergibt

- Was sind Herausforderungen, mit denen die Schule zu kämpfen hat?
- Was gelingt schon sehr gut? Wo sieht man Entwicklungsbedarf?
- Welche Wünsche hat die Schule/der Schulerhalter an die Diözese und wie können wir unterstützen?

In einem Ergebnisprotokoll werden die besprochenen Themen festgehalten.

SAL stellt die Unterlagen zusammen und übermittelt sie 2-3 Wochen vor dem Begegnungstag an den Bischof.

B. Begegnungstag an der Schule

Der Diözesanbischof begegnet der Schulgemeinschaft, lernt das Haus und seine Besonderheiten kennen, feiert evtl. (anlassbezogen) Liturgie mit anschließender Begegnungsmöglichkeit. Dabei sind neben den Schulleiter:innen und den Trägervereinsverantwortlichen die Fachinspektorinnen für den Religionsunterricht und auch eine Person aus der Leitungstrias der Bildungsdirektion eingeladen.

C. Nachbereitung

In einem Ergebnisprotokoll werden die besprochenen Themen vom Schulamt festgehalten und in Form eines Visitationsberichts an Schulerhalter, Schulleitung, Schulamt und Diözesanbischof übermittelt.

Dr. Benno Elbs, Diözesanbischof
Mag. Annamaria Ferchl-Blum, Schulamt
Dezember 2025

**16. KURZPROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DES PASTORALRATES,
12. NOVEMBER 2025**

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gebet zum Gedenktag von Carl Lampert**
- 3. Wahl eines Priesters im Vorstand**

Nach dem Ausscheiden von Paul Riedmann aus dem Vorstand des Pastoralrates (weil seine Funktion als Dekan geendet hat) soll ein Nachfolger gewählt werden. Die Wahl fällt auf Hans Tinkhauser. Da er als stellvertretender Dekan von Bludenz dem Pastoralrat nicht angehört, wird Bischof Benno vorgeschlagen, ihn in den Pastoralrat zu kooptieren.

4. Vorstellung, Ausrichtung und Schwerpunkte des EFZ

Das Ehe- und Familienzentrum der Diözese leistet seit über 45 Jahren Hilfe in krisenhaften Situationen in Beziehungen. In den vier Schwerpunkten Lebensberatung, Liebe leben, Familie leben und Getrennt leben geht es darum, zum Gelingen von Beziehungen zu verhelfen – durch Beratung, Bildungsangebote, Workshops, Impulse und Entlastungsangebote wie z.B. Ferienwochen. Der Leiter des EFZ lädt dazu ein, auf die Angebote zu Beratung und Begleitung des EFZ aufmerksam zu machen, wenn man mit Menschen in Beziehungskrisen ins Gespräch kommt.

5. Grußwort der neuen Pastoralamtsleiterin und neue Zuständigkeit von Martin Fenkart

Petra Steinmair-Pösel hat mit 1. Oktober das Amt der Pastoralamtsleiterin als Nachfolgerin von Martin Fenkart übernommen. Sie freue sich über diese Berufung durch Bischof Benno, der sie im Ernennungsdekret damit beauftragt hat, „als Leiterin des Pastoralamts auf dem Weg der Synodalität voranzugehen und jene Bereiche zu stärken, in denen das Herz einer synodalen Kirche schlägt – in der Feier der Liturgie, in der Seelsorge und in der Teilhabe und Beteiligung des ganzen Volkes Gottes an der Gestaltung des kirchlichen Lebens in unserer Diözese.“ Sehr gern möchte sie das mit dem Pastoralrat und natürlich auch mit vielen anderen Gruppen und Gremien in unserer Diözese, in Vorarlberg tun. Sie möchte zusammen mit allen daran arbeiten, dass Synodalität als Kultur und Haltung auf allen Ebenen – in unserem Leben, Arbeiten und Entscheiden – gestärkt wird.

Martin Fenkart ist weiterhin in der Diözese tätig als Leiter der Stabsstelle „Missionarische Pastoral und Dialog“. In seinem Bestellungsdekret schreibt Bischof Benno, diese Arbeit möge in der Spur der Enzyklika „Evangelii Gaudium“ bleiben und dieses Schreiben von Papst Franziskus umsetzen. Den Schwerpunkt dabei bilden drei Bereiche: Talente- und Beziehungs-orientierte missionarische Firm-pastoral, Gelebte Nächstenliebe und neue missio-narische und Dialog-Initiativen, um mit neuen Zielgruppen in Kontakt zu kommen.

6. Agenda 2030

Die Agenda 2030 ist ein Programm der Diözese mit ihren Ämtern und Fachteams, um die Pfarren zu unterstützen, die zentralen Zukunftsfragen als Kirche zu lösen. Es geht dabei um die Unterstützung von Pfarren und Regionen,

- damit durch sie allen Menschen das Evangelium angeboten wird;
- damit Räume für persönliche Glaubenserfahrung in Gemeinschaft geschaffen werden;
- damit sie sich als geistliche Orte gut entwickeln: in der Dynamik von „Komm her – Kirche“ und „Geh hin – Kirche“ sowie durch Gemeinschaft, Diakonie, Liturgie und Verkündigung & Mission;
- damit Menschen Gastfreundschaft, gelebte Nächstenliebe, Nähe in Gemeinschaft und konkrete Dienstleistung erfahren;
- damit Initiativen zur Bewahrung der Schöpfung, für Gerechtigkeit und Frieden lokal gefördert werden.

Kultur und Haltung dabei ist eine synodale Art der Kirche: Sie nimmt sich Jesus als Vorbild, vertraut auf Gottes Wirken und fragt, wozu Gott uns heute durch die Zeichen der Zeit ruft.

Es wurden acht Felder bzw. Bereiche definiert, in denen die Arbeit möglichst gut gegenseitig aufeinander abgestimmt werden soll: Mission, Ehrenamtliche, Priester, Mitarbeitende, Strukturen, Kirchen & Gebäude, Verwaltung & Ressourcen, Kommunikation. Für jeden dieser Bereiche wurden Ziele formuliert, die mit dem Priesterrat und mit dem Pastoralrat diskutiert wurden. Bis Juni 2026 soll dann die Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen erfolgen.

7. Tischgespräche zu den Themenbereichen der Agenda 2030 und Resonanz

Die Ziele der acht Themenbereiche werden in den Gesprächsgruppen vorgestellt und diskutiert. Vorgeschlagene Änderungen und Ergänzungen werden in die finale Fassung eingearbeitet.

8. Allfälliges

Impulstag Firmung. Alle in der Firmvorbereitung Engagierten, Haupt- wie Ehrenamtliche, egal ob sie schon mitten in der Firmvorbereitung unterwegs sind oder erst am Anfang stehen, sind zu einem Impulstag Firmung am 21. März 2026 im Bildungshaus St. Arbogast eingeladen.

9. Segen

17. STATUTEN „PLAN:G“

§ 1 Präambel

Krankheit und Ausgrenzung sind medizinische, soziale und auch religiöse Herausforderungen. Jesus reagiert darauf mit Nähe. Seine berührende Handlung ist ein dichtes Geschehen: Sie enthält gleichermaßen das Gebot der unmittelbaren Hilfe, das Gebot der individuellen Annahme sowie das Gebot der strukturellen und nachhaltigen Veränderung.

Ziel von plan:g ist die Überwindung stigmatisierender Armutskrankheiten und eine nachhaltige Entwicklung des Gesundheitssektors: Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu einer qualitativ hochwertigen, würdevollen und verfügbaren medizinischen Versorgung. Menschenrechte gehören zum Menschsein; sie sind biblisch.

plan:g strebt im Anschluss daran und im Sinne der UN-Menschenrechts- und Behindertenrechtskonvention nach Inklusion.

plan:g stellt sich dabei ohne Unterschied der Person an die Seite der Marginalisierten, der Unterdrückten, der Armen. Dabei orientiert sich plan:g an der katholischen Soziallehre.

In Sorge um das „gemeinsame Haus“, um unsere Erde, erweitert Papst Franziskus in der Enzyklika Laudato si ‘die katholische Soziallehre um eine ökologische Dimension. Die ungeheuren ökologischen Verheerungen unserer Zeit stehen auch in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung und Ausbreitung von Krankheiten. Das gilt besonders für armutsassoziierte Krankheiten, dem Arbeitsbereich von plan:g.

plan:g will die bisherigen Erfolge der Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen fortführen und weiterentwickeln.

§ 2 Zur Geschichte der Organisation

- _ Getragen von Vorarlberger kirchlichem Engagement wurde 1958 eine in ganz Österreich tätige Initiative geschaffen, welche sich der gesundheitlichen Betreuung und Verbesserung der Lebenssituation von Lepra betroffenen Menschen verschrieben hat: Das Aussätzigen-Hilfswerk Österreich.
- _ Am 24.11.2006 verständigten sich die Diözese Feldkirch und die Päpstlichen Missionswerke in Österreich (Missio Austria), dass das Aussätzigen-Hilfswerk Österreich rechtlich wie organisatorisch Teil der Missio Austria ist, aber in der Diözesanstelle Bregenz verwaltet wird. Dafür wurde ein in sich geschlossener Verrechnungskreis in der Buchhaltung geführt und in der Bilanz separat ausgewiesen.

- Am 3.12.2013 wurde das Aussätzigen-Hilfswerk Österreich wieder aus dem Verantwortungsbereich der Missio Austria ausgegliedert und als Institution der Entwicklungszusammenarbeit in Form einer kirchlichen Stiftung der Diözese Feldkirch fortgeführt. Damit wurden pastorale Angelegenheiten und Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit klar getrennt.
- Mit Statutenänderung vom 28.2.2018 wurde der bisherige Name Stiftung „Aussätzigen-Hilfswerk Österreich“ bei gleichbleibender Rechtsform durch den Namen „plan:g“ ersetzt. Der neue Name bringt die notwendige Partnerschaft für eine globale Gesundheit zum Ausdruck.

§ 3 Rechtsform, Name, Sitz, Tätigkeitsbereich

1. Mit Dekret vom 3.12.2013 errichtete Bischof Dr. Benno Elbs das „Aussätzigen-Hilfswerk Österreich“ als kirchliche Stiftung, welche den Status einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen Bereich genießt (cc. 114 und 116 CIC).
2. Mit der Änderung der Statuten am 28.2.2018 trägt diese Stiftung fortan den Namen „plan:g“.
3. Sitz von plan:g ist in Dornbirn (PLZ 6850).
4. plan:g ist national und international tätig. plan:g erstreckt die Tätigkeit auf ganz Österreich sowie auf die vom zuständigen Ausschuss der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD DAC) genannten offiziellen Nehmerstaaten der Entwicklungszusammenarbeit. Im Katastrophen- und Nothilfefall kann sich die Tätigkeit von plan:g über die von der OECD genannten Staaten ausweiten.

§ 4 Zweck der Stiftung

1. plan:g, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, dient ausschließlich und unmittelbar Zwecken nach Maßgabe der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO), insbesondere
 - mildtätige Zwecke im Sinne des § 37 der BAO,
 - die Bekämpfung von Armut und Not in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit mit den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche zu einem Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens, verbunden mit strukturellem und sozialem Wandel führen soll sowie
 - die Hilfestellung in Katastrophenfällen.Die Mittel der Stiftung dürfen ausschließlich für die in diesen Statuten angeführten Zwecke verwendet werden. Die Organe der Stiftung dürfen keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus der Stiftung erhalten. Es darf keine Person durch der Stiftung zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
2. plan:g ist eine im Gesundheitssektor menschenrechtsorientiert arbeitende Organisation der Entwicklungszusammenarbeit. Oberstes Ziel von plan:g ist die Bekämpfung von Armut und Not in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit durch eine strukturelle Verbesserung der Gesundheitssysteme. Diese Arbeit für die nachhaltige Gesundheitssektor-entwicklung ist Teil einer Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Sinne des oben genannten, welche zu einem Prozess des ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens, verbunden mit strukturellem und sozialem Wandel, führen soll.

3. Zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit kann plan:g in Partnerschaft mit anderen Organisationen weltweit Not- und Katastrophenhilfe leisten.
4. plan:g fördert sowohl Süd-Süd-Kooperationen wie den Nord-Süd-Dialog in der Einen Welt.
5. plan:g arbeitet in fachöffentlichen Foren mit.
6. plan:g fördert die öffentliche Gesundheitspflege durch alle direkt und indirekt der Bekämpfung von stigmatisierenden Krankheiten und der Integration in die allgemeine Gesundheitsfürsorge dienlichen Maßnahmen.
7. Der gemeinnützige Stiftungszweck wird durch den Einsatz der unter § 5 genannten materiellen und ideellen Mittel verfolgt.

§ 5 Mittel der Stiftung

Die für den Zweck und die Aufgaben der Stiftung erforderlichen ideellen und finanziellen Mittel werden u.a. aufgebracht durch:

Materielle Mittel:

- a) Spenden und Sammlungen aller Art
- b) Zuwendungen unter Lebenden oder von Todes wegen
- c) Ehrenamtliche Mitarbeit
- d) Freundeskreise und Förderer
- e) Erträge aus dem Stiftungsvermögen
- f) Subventionen unter anderem durch Gebietskörperschaften, Repräsentanten des öffentlichen Lebens und karitative Organisationen

Ideelle Mittel:

- a) Vorträge, Veröffentlichungen in der Presse, in Rundfunk, Fernsehen, elektronischen Medien und sozialen Netzwerken
- b) Publikationen aller Art
- c) Rundschreiben und sonstige Werbemittel

- d) Zusammenarbeit mit Regierungen und Behörden, mit Repräsentanten des öffentlichen Lebens sowie mit karitativen und sonstigen Organisationen und Einrichtungen
- e) Mitarbeit in fachlichen Foren des Gesundheitssektors
- f) Gründung und Beteiligung an Gesellschaften, die den Stiftungszweck fördern
- g) Durchführung von Katastrophenhilfsmaßnahmen
- h) Unterstützung von materiell oder persönlich hilfsbedürftigen Personen
- i) Weitere ideelle Mittel:
 - _ Unterstützung und Neugründung von eigenen Einrichtungen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit besonders im Gesundheitssektor in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit
 - _ Medizinische und soziale Rehabilitation
 - _ Entwicklung und Begleitung von Gesundheitsprojekten
 - _ Unterstützung der Forschung und Ausbildung von Heil-, Pflege- und Gesundheitsberufen, Sorgearbeit
 - _ Gesundheitserziehung und Gesundheitsaufklärung in den Partnerländern
 - _ Information und Aufklärung
 - _ Sicherstellung und Stärkung der Gemeinwesen-Orientierung von Gesundheitsprojekten
 - _ Information, Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Publikationen, Ehrenamt etc.), Lobbying und Advocacy, d.h. Parteinaahme für Armutserkrankte und die Veränderung von gesellschaftlichen Haltungen und Auffassungen zur Förderung der Inklusion
 - _ Weiterleitung von allfälligen Sachspenden im Sinne des Stiftungszwecks
 - _ Lobbying, internationale Netzwerkarbeit, Förderung des internationalen Dialogs, Konferenzen, Fachkräfteaustausch, Kooperationen und sonstige geeignete Maßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks.

§ 6 Organe und deren Aufgaben

1. Stiftungskuratorium: Dieses setzt sich zusammen aus dem Generalvikar, einem Vertreter des bischöflichen Ordinariats der Diözese Feldkirch, einem Vertreter des Pastoralamtes der Diözese Feldkirch, einem vom Ortsordinarius bestellten geistlichen Assistenten sowie einem Vertreter der Caritas der Diözese Feldkirch.

Das Stiftungskuratorium wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden, der in besonderem Maße Kontakt zur Geschäftsführung hält. Alle Entscheidungen des Kuratoriums werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei mindestens drei Mitglieder anwesend sein müssen. Das Kuratorium übt seine Kontrollrechte gegenüber der Geschäftsführung aus. Es entscheidet über die Geschäftsordnung der Stiftung und kontrolliert die zweckentsprechende Verwaltung des Stiftungsvermögens im Sinne dieser Statuten sowie die Verwendung der aus dem Stammvermögen zu erzielenden Erträge (z.B. Zinsen), Spenden und sonstigen Zuwendungen. Es genehmigt die von der Geschäftsführung erstellte und vorgelegte Jahresplanung inklusive des Budgets, stellt den Jahresabschluss der Stiftung fest und entlastet die Geschäftsführung.

Jedes Mitglied des Kuratoriums kann eine außerordentliche Kuratoriumssitzung einberufen. Unabhängig davon übt der Ortsordinarius sein Aufsichtsrecht aus.

2. Beirat: Der Beirat wird von bis zu sechs ausgewiesenen Experten (z.B. Regionalspezialisten, Ärzten, Verwaltungs- oder Pflegepersonal, Fachkräften in der Entwicklungszusammenarbeit, Patienten oder Fachleute mit anderer projektrelevanter Expertise) gebildet.

Die Bestellung zum Beirat erfolgt durch das Kuratorium, wobei der Geschäftsführer Vorschläge unterbreiten kann.

Der Beirat beschließt darüber, ob eine Umsetzung der von der Stiftung vorbereiteten Projektentscheidungen empfohlen werden kann. Dabei prüft der Beirat die Projektentscheidungen anhand der in der Geschäftsordnung der Stiftung beschriebenen Projektprüfungskriterien. Jede Änderung der Projektprüfungskriterien unterliegt damit der Zustimmungspflicht des Stiftungskuratoriums.

3. Geschäftsführung: Die vom Kuratorium bestellte Geschäftsführung hat die laufenden Agenden nach den in der Geschäftsordnung festgelegten Richtlinien zu besorgen. Insbesondere sind förderungswürdige Projekte zu eruieren und Maßnahmen zu setzen, die der Erreichung des Stiftungszwecks dienen. Die Geschäftsführung beruft mindestens zweimal jährlich eine ordentliche Kuratoriumssitzung ein.
4. Vertretung der Stiftung nach außen: Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich kollektiv durch die Geschäftsführung und den Vorsitzenden des Kuratoriums vertreten. Hat das Kuratorium mehrere Personen in die Geschäftsführung bestellt, so wird die Stiftung ausschließlich durch die Gesamtgeschäftsführung vertreten.
5. Kein Organ wird durch zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

§ 7 Stiftungsvermögen, Mittelverwendung, Statutenänderung

- a) Das Stiftungsvermögen ist Eigentum von plan:g und folgt damit den Regeln des CIC über öffentlich kirchliche Vermögenswerte.
- b) Für Verbindlichkeiten der Stiftung haftet den Gläubigern gegenüber nur das Stiftungsvermögen.
- c) Die Mittel der Stiftung werden ausschließlich und unmittelbar für die angeführten Zwecke verwendet.
- d) Die Stiftung muss die geförderten Organisationen und Zwecke, denen die gesammelten Spenden zukommen, in einem Jahresbericht veröffentlichen.
- e) Das Stiftungsvermögen ist unter Beachtung des Stiftungscharakters sparsam und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters zu verwalten.
- f) Jede Änderung der Statuten bedarf der Genehmigung des Ordinarius.

§ 8 Liquidation

Die Stiftung kann nach den Bestimmungen des Kirchenrechtes aufgehoben werden. Für diesen Fall, oder wenn das Stiftungsvermögen zur dauerhaften Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr ausreicht, oder wenn Umstände eintreten, die eine Fortführung der Stiftung zwecklos machen, oder bei Wegfall des begünstigten Zweckes, ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Stiftungsvermögen dem Stiftungszweck gemäß zu verwenden, somit ausschließlich und unmittelbar für spendenbegünstigte Zwecke im Sinne des § 4a Abs 2 EStG 1988.

§ 9 Geschlechtsneutrale Bezeichnung

Die in den Statuten gewählten Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich in gleicher Weise auf männliche wie weibliche Personen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese geänderten Statuten treten am 1.12.2025 in Kraft.

Dr. Benno Elbs, Bischof von Feldkirch
Dr. Gerhard Walser, Ordinariatskanzler

18. INHALTSVERZEICHNIS DES DIÖZESANBLATTES

57. Jahrgang – Jahr 2025 (liegt bei)

58. Jahrgang
Jänner/Februar/März 2026, Nr.1-3

19. FIRMTERMINE 2026

Freitag, 6. Februar 2026

18:00 Uhr	Erwachsenenfirmung St. Arbogast	BB
-----------	------------------------------------	----

Sonntag, 3. Mai 2026

15:00 Uhr	Dornbirn Rohrbach, PK St. Christoph	GV
-----------	--	----

Samstag, 9. Mai 2026

15:00 Uhr	Dornbirn Haselstauden, PK Maria Heimsuchung	DDT
-----------	--	-----

Sonntag, 10. Mai 2026

10:00 Uhr	Langenegg und Lingenaу, PK Lingenaу	BV
-----------	--	----

Donnerstag, 14. Mai 2026

16:00 Uhr	Götzis, PK Götzis	DJSF
-----------	-------------------	------

Samstag, 16. Mai 2026

15:00 Uhr	Dornbirn-Markt, PK St. Martin	GV
16:00 Uhr	Altach, PK Altach	DJSF
17:00 Uhr	Altenstadt-Levis, PK Levis	BB
18:00 Uhr	Schwarzenberg, PK Schwarzenberg	AV

Sonntag, 17. Mai 2026

09:30 Uhr	Andelsbuch, PK Andelsbuch	DGW
-----------	---------------------------	-----

Freitag, 22. Mai 2026

18:00 Uhr	Au, Mellau, Rehmen, Schnepfau, PK Au	BB
-----------	---	----

Samstag, 3. Mai 2026

10:00 Uhr	PV Leiblachtal, Hörbranz, Hohenweiler, Möggers	
	PK Hörbranz	GV
17:00 Uhr	Frastanz, PK Frastanz	DJSF
17:00 Uhr	Dafins, Sulz, Röthis, Viktorschberg, PK Sulz	DRB
17:00 Uhr	Egg und Großdorf, PK Egg	GV

Sonntag, 24. Mai 2026

09:30 Uhr	Rankweil, PK St. Josef	BV
-----------	------------------------	----

Montag, 25. Mai 2026

10:00 Uhr	Klaus und Fraxern, PK Fraxern	BV
10:00 Uhr	Müselpbach, PK Müselpbach	DJSD
10:00 Uhr	Brederis und Meiningen, PK Brederis	DJSF
10:00 Uhr	PV Innernmontafon, PK Gaschurn	
	DAB	
10:30 Uhr	Nofels-Tisis-Tosters, PK Tosters	GV
16:00 Uhr	PV Bludesch-Ludesch- Thüringen, PK Bludenz, Heilig Kreuz	GV

Samstag, 30. Mai 2026

10:00 Uhr	Wolfurt, Buch und Kennelbach, PK Wolfurt	BB
10:00 Uhr	PV Mittleres Montafon, Münster Schruns	DAB
16:00 Uhr	Hohenems, PK St. Konrad	DDT
16:00 Uhr	Weiler, PK Weiler	DRB
17:00 Uhr	Höchst und Gaissau, PK Höchst	GV
17:00 Uhr	Bregenz St. Gallus, Herz Jesu und St. Kolumban	
	PK St. Kolumban	KPR

17:00 Uhr	Hard, PK Hard	AV
17:00 Uhr	Satteins, PK Satteins	BV
17:00 Uhr	Koblach und Mäder, PK Koblach	DJSD
17:00 Uhr	Batschuns, Laterns, Innerlaterns, Muntlix, PK Muntlix	DJSF
18:30 Uhr	Lustenau Kirchdorf, PK St. Peter und Paul	BM

Sonntag, 31. Mai 2026

09:30 Uhr	Göfis	BV
10:00 Uhr	Schlins und Röns, PK Schlins	KPR
10:00 Uhr	Krumbach, PK Krumbach	DJSD
10:30 Uhr	Lustenau Rheindorf, PK Hl.Erlöser	BM
10:30 Uhr	Bregenz Maria Hilf, St. Gebhard, PK St. Gebhard	GV

Freitag, 12. Juni 2026

18:00 Uhr	Erwachsenenfirmung, St. Arbogast	BB
18:00 Uhr	SR Bludenz, PK Heilig Kreuz	GV

Samstag, 13. Juni 2026

09:30 Uhr	Lech, PK Lech	DJSF
10:00 Uhr	PV Leiblachtal – Lochau, Eichenberg, PK Lochau	GV
16:00 Uhr	Schnifis und Düns	AU
16:00 Uhr	Nenzing und Gurtis, PK Nenzing	BB

Sonntag, 14. Juni 2026

10:00 Uhr	Fußbach, PK Fußbach	BV
10:00 Uhr	Riezlern, Mittelberg, Hirschegg, PK Riezlern	DJSF
14:00 Uhr	Blons, St. Gerold, Thüringerberg, PK Thüringerberg	AU

Samstag, 20. Juni 2026

17:00 Uhr	PV Braz, Wald Dalaas, PK Braz	DAB
-----------	----------------------------------	-----

Sonntag, 21. Juni 2026

10:00 Uhr	PV Außermontafon, PK Bartholomäberg	BV
-----------	--	----

Sonntag, 4. Oktober 2026

09:30 Uhr	Bezau, Bizau, Reuthe, PK Bezau	GV
-----------	-----------------------------------	----

Änderungen vorbehalten

Firmspender 2026:

BB = Bischof Benno

BV = Bischofsvikar Rudolf Bischof

BM = Bischof Markus Büchel

AU = Abt Urban

AV = Abt Vinzenz

GV = Generalvikar Hubert Lenz

DAB = Dekan Adrian Buchtzik

DDT = Dekan Dominik Toplek

DRB = Dekan Rainer Büchel

DGW = Dekan Georg Willam

KPR = Konsultor Paul Riedmann

DJSF = Diözesanjugendseelsorger

Fabian Jochum

DJSD = Diözesanjugendseelsorger

Delfor Nerenberg

Feldkircher Diözesanblatt
58. Jahrgang

Jänner/Februar/März 2026

Nr. 1-3

Herausgeber
Bischöfliches Ordinariat Feldkirch
T 05522 3485-308
[E ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at)
f.d.l.v.: Generalvikar Dr. Hubert Lenz
Bahnhofstraße 13
6800 Feldkirch

Druck
Diöpress Feldkirch
P.b.b.-Nr. 333417I7I93U – Verlagspostamt Feldkirch